

P R O T O K O L L	über die 15. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie der Amtsperiode 2019/2024 am Dienstag, dem 13.06.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus, Hansezimmer, An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	---

Anwesenheit:

stellvertretender Vorsitzender

Stadtrat Frank Wüstemann

Mitglieder

Stadträtin Ute Brunsch

ab TOP 6

Stadtrat Norbert Hundt

i.V. für Stadtrat Hans-Jürgen Ostermann

Stadtrat Dr. Bernd Kwiatkowski

Stadtrat Peter Lahmann

i.V. für Stadträtin Cathleen Hoffmann

Stadtrat Jens Niemann

Stadtrat Gerd Schönfeld

Stadtrat Renee Sensenschmidt

Sachkundige Einwohner

Irina Böder

Amtsleiter

Herr Johannes Jacobs

Verwaltung

Herr Konrad Lenz

Herr Eiko Petruschkat

Gäste

Stadtrat Wolfgang Kappler

Stadtrat Roland Karsch

Herr Holger Schmidt

Einwohner

Presse

nicht anwesend:

Vorsitzender

Stadtrat Lothar Heiser

Mitglieder

Stadträtin Cathleen Hoffmann

entschuldigt

Stadtrat Hans-Jürgen Ostermann

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Steffen Dorst

Herr Jonathan Gehrke

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit und damit der Beschlussfähigkeit

Herr Wüstemann eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die zahlenmäßige Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge. Die Ausschussmitglieder bestätigen mit 7 Ja-Stimmen und 1 Ja-Stimme des sachkundigen Einwohners folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit und damit der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Verwaltung
6. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Hansestadt Salzwedel (Brandschutzbedarfsplan)
7. Widmung "Bergschlossstraße" in der Hansestadt Salzwedel
8. Antrag der Fraktion Salzwedel Land "Nutzung der Geothermie"
9. Anfragen und Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023

Es gibt keine Einwendungen.
Die Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2023 wird mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Enthaltung der sachkundigen Einwohnerin genehmigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht der Verwaltung.

Herr Jacobs stellt die Bestandteile des Brandschutzbedarfsplanes ausführlich vor. Der Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Salzwedel ist aufgrund des Zeitablaufs fortzuschreiben. Der Inhalt des Brandschutzbedarfsplans folgt dem verbindlichen Landesmuster. Diverse Inhalte des Brandschutzbedarfsplans dienen insbesondere der Fördermittelbeantragung.

Der Teil A beinhaltet die Beschreibung der Gemeindestruktur und der Risiken. Es handelt sich jedoch nicht um eine tatsächliche Risikoanalyse, sondern lediglich um die Feststellung des Risikopotentials insbesondere für die Kernstadt.

Der Teil B beinhaltet die Feuerwehrstruktur im IST-Zustand vom 31.12.2022. Die Darstellung erfolgt jeweils nach den Stützpunktbereichen. Die Auflistung der einzelnen Ortsfeuerwehren und der Löschgruppen ist ebenfalls gegeben. Erstmals aufgeführt ist die Sollzahl der Funktionsträger gemäß den Vorbemerkungen und des Zielerreichungsgrades. Die Bewertung der Gebäudezustände wurde soweit aus der Vorgängeranalyse übernommen. Eine Begutachtung der Gebäude ist erfolgt. Vorgenommene Änderungen wurden besonders erläutert. Bei der Löschgruppe Wistedt wurde das erhebliche Gefährdungspotential heruntergestuft.

Der Teil C beinhaltet die Bewertung der Leistungsfähigkeit. Diese wird maßgeblich aus der Anzahl der Einsätze des vorherigen Kalenderjahres bestimmt, welche mindestens die Stufe B aufweisen. Die Auswertung erfolgt nur noch auf Stützpunktebene, da realistisch lediglich zwei Feuerwehren aus eigener Kraft regelmäßig die Gruppenstärke erreichen. Das Brandschutzgesetz beschreibt, dass die Feuerwehr so organisiert werden soll, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Die Mindestausrüstungsverordnung besagt, dass die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe sichergestellt werden muss. Eine vollständige Zielerreichung wird selbst für Berufsfeuerwehren als unrealistisch angesehen. Ein Zielerreichungsgrad kann statistisch gesehen jedoch erst nach 50 bemessungsrelevanten Einsätzen definiert werden. Die Vorgabe des Schutzziels stellt eine politische Entscheidung dar. Dafür ist der Einsatz von Ressourcen maßgeblich.

Der Teil D beinhaltet die Fahrzeuge des Brandschutzbedarfes. Für einige Standorte sind diese erst planbar, wenn Klarheit über den Neubau von Standorten herrscht. Es wird grundsätzlich keine Nachplanung der Ersatzbeschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen vorgenommen. Ein Austausch der Fahrzeuge wird grundsätzlich nach 30 Jahren erfolgen. Die Fahrzeuge der Jugendfeuerwehr werden grundsätzlich nach 20 Jahren ausgetauscht. Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank sollte als Grundausstattung einer Ortsfeuerwehr gelten. Außerdem sollte jedem Stützpunktbereich mindestens ein Löschgruppenfahrzeug „LF 10“ bereitgestellt werden.

Die Tanklöschfahrzeuge sind gesondert auf das Stadtgebiet zu verteilen.

Aufgrund des weiteren Bedarfs im Bereich A oder F für Vegetationsbrandbekämpfung und für Nachbarschaftshilfe ohne Gefährdung des Eigenschutzes, wird vorgeschlagen, ein weiteres Tanklöschfahrzeug zu beschaffen.

Herr Jacobs veranschaulicht die zukünftig vorzunehmenden Ersatzbeschaffungen. Diese Maßnahmen bis 2026 sind bereits in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Die Ersatzbeschaffung des TLF 16 Ritze steht noch aus. Dazu wurde ein Teilnahmevertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Zudem veranschaulicht Herr Jacobs die Fahrzeuge, für die keine Ersatzbeschaffungen geplant sind.

Die gesamten Maßnahmen der Löschwasserversorgung sind bereits in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Das Löschwasserkonzept wurde als Aufgabe aus dem

letzten Brandschutzbedarfsplan erarbeitet. Verschiebungen zwischen den Jahren und in den Prioritäten sind zu erwarten, weil die Löschwasserversorgung ausfallen kann, sich durch Einsätze Bedarfe ergeben können, sowie neue Wohngebiete und Industrieansiedlungen entstehen können.

Für das Personal wurde eine Sollstärke ermittelt, welche sich nach dem tatsächlichen Personalbedarf orientiert, um alle 27 Standorte mit den erforderlichen Einsatzkräften auszustatten. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Sollstärke an Einsatzkräften nicht erreicht wird. Die erreichte Tagesalarmstärke ist rechnerisch lediglich ausreichend, um 15 von 27 Standorte mit der Sollstärke „Staffel“ auszustatten. Den Gewinn und die Qualifikation von Führungskräften bleibt eine Daueraufgabe. Die Ausstattung mit Maschinisten ist derzeit annähernd ausreichend. Hier ist jedoch der Abgang der geburtenstarken Jahrgänge auszugleichen. Die Finanzierung von LKW-Führerscheinen bleibt eine Daueraufgabe. Die Ausstattung mit Atemschutzgeräteträgern müsste doppelt so hoch sein, um von jedem Standort aus mindestens einen Trupp unter Atemschutz einsetzen zu können. Dahingehend verfügen 9 von 27 Standorte über keine Atemschutzgeräteträger. Die Personalstärken in Osterwohle, Wistedt, Brietz, Benkendorf, Liesten und Steinitz sollten in den kommenden Jahren dringend erhöht werden. Es besteht keine dauerhafte Akzeptanz niedriger Personalstärken. Insofern der Standort benötigt wird, ist für Personal zu sorgen. Wird der Standort jedoch nicht zwingend benötigt, ist über eine Schließung zu beraten, wenn die Personalfrage ungelöst bleibt.

Die Maßnahmen des Brandschutzbedarfes der Gebäude wurden aus dem vorherigem Brandschutzbedarfsplan übernommen.

Für den Neubau des Stützpunktbereiches F sind die Standorte Klein Gerstedt, Groß Gerstedt, Eversdorf und Tylsen aufzunehmen. Die Herstellung des DIN-gerechten Zustandes ist für 2025 geplant.

Für den Neubau des Stützpunktbereiches E sind die Standorte Mahlsdorf, Benkendorf und Liesten aufzunehmen. Die Herstellung des DIN-gerechten Zustandes ist für 2028 geplant.

Für den Neubau des Stützpunktbereiches A sind die Standorte Andorf, Hestedt und Rockenthin aufzunehmen. Die Herstellung des DIN-gerechten Zustandes ist für 2031 geplant.

Investitionen sind dort vorzunehmen, wo wesentliche Defizite an mehreren Standorten durch einen Neubau auszugleichen sind, der Feuerweh Standort weiterhin erforderlich ist, sowie die Bereitschaft der Kameraden unterschiedlicher Standorte besteht, künftig von einem Zentralstandort aus die Feuerweh Arbeit fortzusetzen.

Der aktuelle Haushalt umfasst für den Standort Salzwedel die Errichtung eines Kaltlagers. Dahingehend sollen die Lagermöglichkeiten erhöht werden, um das Material der Stadtjugendweh, welches momentan noch dezentral in Stappenbeck gelagert wird, aufnehmen zu können. Anschließend könnte der Standort in Stappenbeck aufgegeben und veräußert werden.

Weiterhin vorgeschlagen wird die Errichtung eines Anbaus am Standort Henningen. Dort stehen momentan keine Umkleiden zur Verfügung. Daher ist eine Geschlechtertrennung, sowie eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht vorhanden. Kreuzungsfreie Parkmöglichkeiten sind ebenfalls nicht gegeben. Mit einem Anbau würden die Voraussetzungen geschaffen, um Henningen als Zentralstandort der Region zu etablieren und zeitgleich den Standort Barnebeck aufzugeben.

Der Führungskräftebedarf ist erstmals in der Anlage zum Brandschutzbedarfsplan enthalten.

Herr Jacobs stellt außerdem die Testerfahrungen einer Software vor. Demnach ist es möglich, eine geodatenreferenzierte Auswertung in Echtzeit zu erkennen. Die Datenerfassung erfolgt direkt nach dem Einsatz. Zudem besteht die Möglichkeit einer geodatenreferenzierten Erreichbarkeitsanalyse. Dies ist jedoch erst in der Zukunft zu erwarten. Aktuell folgt die Brandschutzbedarfsplanung einem strengen Landemuster. Im Ergebnis der formell-fachlichen Prüfung des Landkreises wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde

Salzwedel das Landesmuster und die Arbeitshinweise des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt ausreichend Berücksichtigung fanden.

Herr Lahmann erkundigt sich nach der Löschwasserversorgung des Ortsteiles Riebau. Herr Jacobs informiert, dass der vorhandene Löschwasserteich abzusacken droht. Die dort vorhandenen Löschwasserbrunnen weisen zudem nicht die erforderliche Wassermenge auf, stellen jedoch insgesamt die Löschwasserversorgung sicher. Jedoch sollten die Bestandteile der Löschwasserversorgung des Ortsteiles Riebau perspektivisch ersetzt werden.

Herr Schönfeld spricht den Zusammenhang zur Maßnahme „Unehchte Einbahnstraße Perver“ an.

Herr Jacobs verdeutlicht, dass durch die Einrichtung einer „unechten Einbahnstraße“ die schnellere Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus Salzwedel ermöglicht wird.

Herr Hundt hinterfragt die Haushaltsplanung der aufgelisteten Maßnahmen.

Herr Jacobs erklärt, dass die Maßnahmen größtenteils in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 veranschlagt sind.

Herr Kappler erkundigt sich nach der fehlenden Darstellung von Sirenen im Brandschutzbedarfsplan.

Herr Jacobs erklärt, dass das Sirenennetz nach wie vor besteht. Ob dies flächendeckend auch mittelfristig erforderlich sei, sei fraglich. Die Alarmierung der Salzwedeler Feuerwehr erfolgt zusätzlich per App. Dadurch kann die sofortige Verfügbarkeit ermittelt werden.

Herr Sensenschmidt erkundigt sich nach dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Stützpunktbereich F.

Herr Jacobs erklärt, dass der Neubau im Anschluss an das Vorliegen des Fördermittelbescheides erfolgt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Herr Schmidt merkt an, dass der Brandschutzbedarfsplan in Zusammenarbeit mit der Stadtwehrleitung und den Ortswehrleitern erstellt worden ist. Dieser Brandschutzbedarfsplan wird das Einsatzgeschehen der nächsten Jahre prägen.

Herr Sensenschmidt spricht die Struktur und Zusammenlegung der Stützpunktbereiche an. Herr Jacobs erklärt, dass funktionierende und sich gegenseitig unterstützende Standorte benötigt werden. Eine Aussage zur Zusammenlegung einzelner Standorte lässt sich aus der Brandschutzbedarfsplanung nicht ableiten. Die bereits geplanten Zusammenlegungen, welche den Bau eines neuen Standortes erfordern, sollen die vorhandenen Missstände beseitigen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Ja-Stimme der sachkundigen Einwohnerin, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Salzwedel.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

sachk. Einw.	
Ja:	1
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 7 Widmung "Bergschlossstraße" in der Hansestadt Salzwedel
Vorlage: 2023/560**

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Ja-Stimme der sachkundigen Einwohnerin, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt gemäß §6 Abs. 1 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Widmung der Straße „Bergschlossstraße“

Anfang: „Arendseer Straße“ – Aufmündung

Ende: „Magdeburger Straße“ – Aufmündung

Gemarkung: Salzwedel, Flur: 53, Flurstück: 117 (Teilfläche)

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	1
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 8 Antrag der Fraktion Salzwedel Land "Nutzung der Geothermie"

Antrag:

Die Hansestadt Salzwedel hat auf dem Weg zur Klimaneutralität die Möglichkeit zur Nutzung der Geothermie voranzubringen.

Herr Kappler spricht sich dafür aus, die vorhandenen Bohrlöcher für die Energiegewinnung zu nutzen. Dadurch könnte die Umweltfreundlichkeit gefördert werden.

Herr Karsch merkt an, dass die Verwendung von Erdgasbohrlöchern für ein solches Vorhaben aufgrund der Schadstoffbelastung nicht geeignet sind. Zudem weist er auf den hohen finanziellen Aufwand hin. Dazu regt er an, diesen Antrag zu überprüfen und noch einmal zu konkretisieren.

Herr Schönfeld befürwortet diesen Antrag und informiert über ein weiteres Verfahren. Er spricht sich dafür aus, diesem Antrag zuzustimmen, um auf den Bund einzuwirken.

Herr Hundt regt an, den Antrag umzuformulieren, dass die Möglichkeit zur Nutzung der Geothermie in der Region zunächst geprüft wird.

Herr Jacobs berichtet, dass hinsichtlich des Antrags eine Anfrage an Neptune Energy gestellt worden ist.

Herr Kappler formuliert den Antrag wie folgt: „Die Hansestadt Salzwedel hat auf dem Weg zur Klimaneutralität die Möglichkeit zur Nutzung der Geothermie zu prüfen.“

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Antrag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Ja-Stimme der sachkundigen Einwohner zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-
sachk. Einw.	
Ja:	1
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 9 Anfragen und Anregungen

Herr Karsch erkundigt sich nach einer Schadensbehebung der Durchgangsstraße in Stappenbeck.

Herr Petruschkat erklärt, dass es sich um eine Kreisstraße handelt. Die Schadensbehebung soll nach Auskunft des Landkreises erfolgen.

Herr Kappler erkundigt sich nach der geplanten Garage für die Ortsfeuerwehr Tylsen. Herr Jacobs berichtet, dass eine Garage für den benötigten Tragkraftspritzenanhänger errichtet worden ist. Des Weiteren soll eine Unterstellmöglichkeit für die Belange der Ortschaft errichtet werden.

Herr Schönfeld weist darauf hin, dass am Bahnübergang an der Lüneburger Straße die Straßenüberquerung durch Fußgänger in unmittelbarer Nähe zu den Schranken erfolgt. Insbesondere durch den starken Bewuchs entsteht eine Gefahr für die Autofahrer aus Richtung Jahnstraße kommend.

Herr Petruschkat nimmt dies zur Prüfung auf.

gez. Frank Wüstemann
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Konrad Lenz
Protokollführung